

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire =
Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 7 (1957)

Heft: 1

Buchbesprechung: Geschichte der Cisterzienserabtei St. Urban im Spätmittelalter 1375-
1500 [Ernst Kaufmann]

Autor: Heer, P. Gall

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ERNST KAUFMANN, *Geschichte der Cisterzienserabtei St. Urban im Spätmittelalter 1375—1500*. Beiheft 17 der Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte. Universitätsverlag Freiburg, i. Ue. 1956. XV u. 312 S.

Das einst hochangesehene und einflußreiche Kloster St. Urban im Luzerner Hinterland hat in den letzten Jahren durch die Schule Oskar Vasellas in Freiburg eine systematische Behandlung erfahren, deren sich kaum ein anderes aufgehobenes Stift rühmen kann. Gründung und Aufstieg der Abtei bis 1250 verdanken wir Dr. Josef Schmid, die mittelalterliche Blüte bis 1375 Dr. Alfred Häberle; von Dr. Hans Wicki stammt die Bearbeitung der Reformationszeit (1500—1550), während die Lücke bis 1500 nun durch E. Kaufmann ausgefüllt ist.

Hatte das 13. und 14. Jh. für St. Urban auf allen Gebieten des klösterlichen Lebens eine langdauernde Blüte bedeutet, so wurde diese im Winter 1375 jäh geknickt durch den Einfall der Gugler, der das Stift in seinem innern und äußern Bereich auf Jahre hinaus lähmte. Diese verhängnisvollen Rückschläge bilden den Ausgangspunkt für Kaufmanns Arbeit. Sie riefen, wie in andern Abteien, zunächst einer politischen Neuorientierung. Denn der Adel, die vielen Grafen und Freiherren der Umgebung, denen das Kloster großenteils seinen bisherigen Aufstieg verdankte, ging vor allem seit der Mitte des 14. Jh. einem unaufhaltsamen, allgemeinen Zerfall entgegen. Auch die Habsburger, die noch einigen Halt versprechen mochten, verloren seit dem Sempacherkrieg zusehends ihre Machtstellung, so daß dem Kloster gegenüber den vielfachen Anfeindungen geistlicher und weltlicher Herren sich der Anschluß an die mächtig aufstrebende Eidgenossenschaft nahelegte. 1415 ließ sich Abt Hauptring mit dem Konvent und den Gotteshausleuten ins Burgrecht Berns aufnehmen, ein Jahr später in dasjenige Luzerns, nachdem sein Kloster bereits 1407 mit dem verpfändeten Willisau unter die Gebietshoheit der Leuchtenstadt gelangt war. Suchten auch die beiden Städte die Tvingherrschaft St. Urbans nicht gänzlich zu beseitigen, so mußte sich dieses doch mehrere Übergriffe gefallen lassen, konnte aber unter tüchtigen Äbten seine Feudalrechte zur Hauptsache wahren. Die Äbte verstanden es ebenso, das Gotteshaus auch wirtschaftlich wieder zu heben. Auf den noch zahlreichen Besitzungen suchte man den alt-cisterzischen Eigenbetrieb der Güter möglichst lange aufrechtzuerhalten, wenn auch die Mehrzahl der Höfe bereits als Erblehen ausgegeben werden mußten. Verf. verzeichnet ausführlich die Bautätigkeit, Handel und Gewerbe, den Bestand an Weinbergen, Wiesen und Äckern und schildert den oft zähen Kampf um die mit diesen verbundenen Rechte und Einkünfte, vorab in den Kantonen Bern und Luzern.

Naturgemäß bildet für ein Kloster mehr als seine politische und wirtschaftliche Tätigkeit sein kirchlich-religiöser Stand einen Gradmesser für die Erfüllung seiner vornehmsten Aufgabe. Hier finden wir St. Urban in dieser Periode auf einer beachtlichen Höhe. Es versah seine zahlreichen Kollaturen in der näheren und weiteren Umgebung des Klosters gewissenhaft, betreute die ihm unterstellten Frauenklöster Rathausen, Ebersecken, Eschenbach

und Frauental pünktlich, wenn auch nicht immer mit glücklicher Hand. Dazu kam die Wallfahrtspastoration im nahen Fribach und die Leitung der Eremitengemeinde zu Wittenbach, dem späteren Hl. Kreuz im Entlebuch, die es aber zwischen 1469 und 1480 preisgab. Hatten sich die Beziehungen zu dem stark zentralisierten Gesamtorden und dem Generalkapitel allmählich gelockert, so wurden sie mit den benachbarten Schwesterabteien nicht herzlicher, wohl deshalb, weil der Abt von St. Urban zeitweilig als außerordentlicher Visitor bei ihnen auftreten mußte. Das Verhältnis zu Papst und Bischof war während Jahrzehnten durch das große Schisma bestimmt, in welchem sich das Kloster wegen seiner Abhängigkeit von Habsburg zum Papst von Avignon hielt, aber auch mit dem Diözesanbischof von Konstanz nicht immer auf bestem Fuße lebte.

Besondere Sorgfalt widmet Verf. dem innerklösterlichen Leben St. Urbans, der Zahl, Herkunft und Tätigkeit der Mönche. Diese waren zumeist gut gebildet, hielten Schule, Skriptorium und Bibliothek auf erfreulicher Höhe und bereicherten die Bücherei durch manche Werke der eben aufkommenden Buchdruckerkunst. So gereichte auch diese Kulturpflege, trotz vielfacher innerer und äußerer Schwierigkeiten, dem Kloster zur Ehre. Dasselbe gilt für die Erfüllung der täglichen religiösen Pflichten in Chor und Gottesdienst, während die klösterliche Disziplin, vor allem betr. Armut und Gehorsam, dem Zeitgeist des 15. Jh. nicht selten ihren Tribut zollte. Aber noch vor der Glaubensspaltung setzte eine tatkräftige Reform ein, die für das 16. Jh. unter tüchtigen Äbten nach manchen Erscheinungen des Niederganges einen bedeutsamen Aufstieg ankündigte.

In der solid und gründlich gearbeiteten Dissertation möchte man da und dort für entlegenere Orte genauere topographische Angaben wünschen. Die etwa (z. B. 65, 168) zusammen mit Spelt erwähnten Abgaben von «Auen» sind doch gewiß auf *avena* = Hafer zu deuten!

Engelberg

P. Gall Heer

(HERMANN RENNEFAHRT), *Die Rechtsquellen des Kantons Bern. Erster Teil: Stadtrechte. Vierter Band: Das Stadtrecht von Bern IV.* Bearb. u. hg. v. H. R. Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen, II. Abteilung. Verlag H. R. Sauerländer, Aarau 1955/56. XXIV u. XIX u. 1349 S.

Prof. Hermann Rennefahrt, der Altmeister der bernischen Rechtsgeschichte, hat 1946 den 3. Quellenband zum Stadtrecht von Bern veröffentlicht. Nun liegt auch der in zwei Halbbände zerlegte 4. Band vor, zu dem ein wertvolles Sach- und Namensregister mit den nötigen Erklärungen den Zugang eröffnet. Ein chronologisches Verzeichnis der wichtigsten Urkunden unterrichtet über die genaue Zeitenfolge, da die einzelnen Dokumente nicht in streng chronologischer Anordnung veröffentlicht werden, sondern in sachlichen (historischen) Gruppen. Dabei werden jeweilen auch die vorhandenen Nebenurkunden, die dazu angetan sind, die Haupturkunden zu ergänzen